



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Rechtsamt	19.09.2023	0899/23 - I/289 -
-----------	------------	-------------------

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	25.09.2023		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

**Betreff:**

**Wahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf)**

**Anlage/n:**

Ohne Anlagen

**Beschluss:**

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf) wird

Herr Manfred Schwarz, geb. am 30.05.1956,  
Riegelsteinstraße 21, 35579 Wetzlar-Steindorf,

als stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher und Ortsgerichtschöffe

vorgeschlagen.

Wetzlar, den 20.09.2023

gez. Wagner

## **Begründung:**

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers sowie Ortsgerichtsschöffen Manfred Schwarz am 26.09.2023 endet.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes (OrtsGG) in der Fassung vom 02. April 1980 (GVBl I S.113) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der Ortsbeirat Steindorf hat Herrn Manfred Schwarz einstimmig zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Gemäß § 8 OrtsGG dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Diese Voraussetzungen erfüllt der Vorgeschlagene.

Herr Manfred Schwarz hat sich schriftlich bereit erklärt, beide Ämter zu übernehmen.

Für den Vorschlag ist mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handheben abgestimmt werden.